

Niederwildhege Neu

Johann Blaimauer^{1*}

Den Lebensraummaßnahmen kommt innerhalb der Niederwildhege eine tragende Rolle zu. Für namhafte Wissenschaftler ist die Landnutzung einer der Haupttreiber für den Verlust der Artenvielfalt (az 51/52/2019; 06), welche sich auch auf das Niederwild auswirkt. Die intensiv genutzten großflächig kommassierten Ackerflächen zusammen mit den stark überproportionalen Versiegelungsanteilen haben die früher flächendeckenden Niederwildhabitats „verinselt“. Diese bilden folglich nur mehr rudimentäre Anteile am potenziellen Lebensraum.

Einen großen Einfluss auf den Lebensraum, insbesondere denjenigen Teil, der einer intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung unterliegt, hat auch die gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Der neue „Green Deal“ der EU Kommission wird finanzielle Mittel in Richtung Klimaschutz und Biodiversitätsziele umlenken. Von der zukünftigen Ausformung der GAP und des ÖPUL erhoffen wir uns positive Effekte für das Niederwild.

Der Begriff der Niederwildhege im jagdlichen Sinne ist ein Sammelbegriff für alle Maßnahmen, um einen nachhaltig bejagbaren Besatz zu etablieren oder zu erhalten. Obwohl das einzelne Revier meist die kleinste Planungseinheit für Hegemaßnahmen darstellt, sind diese sinnvollerweise über einen größeren Raum abzustimmen. Als Richtwert zur Niederwildhege gelten dabei die Hegeringe, die eine Fläche mit ähnlicher Lebensraumcharakteristik von 5.000 bis 10.000 ha aufweisen. In diesen Räumen ist ein gemeinsames Verständnis mit den Grundbesitzern über die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Biotops hinsichtlich der Dichten der Zielwildarten zu finden. Nach einer eingehenden Analyse der bestehenden Landnutzung im Hegering kann ein Soll-Zustand zur Zielerreichung der Niederwildichten geplant werden. Dafür erforderliche Lebensraummaßnahmen betreffen die Grundbesitzer und hängen von deren Bereitschaft dazu ab. Insbesondere die Abgrenzung zu betriebswirtschaftlichen Erfordernissen einer nachhaltig produktiven Landwirtschaft stellt dabei die Herausforderung schlechthin dar. Das vis-a-vis der Grundbesitzer sind die Jagd ausübungsberechtigten, welche die Hauptverantwortung in der zu führenden Diskussion für ihr Revier tragen.

Trotz habitatverbessernden Maßnahmen wird sich der Faktor „idealer Lebensraum“ mit Deckung und Nahrung häufig im Minimum befinden. Das ist mit ein Grund, warum auch die Beutegreiferdichte einen großen Einfluss auf das Niederwild hat. Je weniger geeignete Lebensräume vorhanden sind, umso planbarer wird es für Prädatoren, wo Junghasen und Gelege auffindbar sind. Die relevanten Bereiche werden zielgerichtet abgesucht und die Gefahr für Jungwild, über einen sensiblen zwei- bis dreimonatigen Zeitraum hinweg gegriffen zu werden, ist enorm groß. Der Begriff Biotopfalle trifft einerseits oft auf eine nicht sachgemäße Bearbeitung der landwirtschaftlichen Kulturen zur sensiblen Zeit zu, aber andererseits auch auf das ständige und wiederholte Aufsuchen dieser bevorzugten Aufzuchtareale durch das Raubwild. Das heißt, die Beutegreiferdichten sind bezogen auf die attraktiven Beutetierareale anzupassen, weil es dort sonst zu einer einseitigen Überbeanspruchung kommt.

Die Beutegreiferbejagung ist der Einflussfaktor, welcher ausschließlich bei den Jägern selbst liegt. Sie hat sich im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen zu bewegen und besonders auf die verbliebenen, engen Lebensrauminselfen zu konzentrieren. Zusätzlich müssen diese idealen Rückzugsorte vor jeglicher Beunruhigung vor allem während der Aufzuchtperiode geschützt werden.

Abschließend sei erwähnt, dass die oben beschriebenen Maßnahmen nicht nur dem Niederwild, sondern einer Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten zugutekommen. Niederwildhege bedeutet daher eine generelle Förderung der Artenvielfalt. Die Jagd wird damit ihrem Anspruch auf gelebten Natur- und Artenschutz gerecht.

¹ Niederwildausschuss, NÖ Landesjagdverband, Hauptstraße 81, A-2492 Zillingdorf

* Ansprechpartner: DI Dr. Johann Blaimauer, johann.blaimauer@rwa.at

